

**Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31.12.2020**

CLOCKCHAIN AG

Linkstraße 2

10785 Berlin

Finanzamt: für Körperschaften IV
Steuernummer: 30/252/51850

R U B - Datenverarbeitung GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Niederlassung Cottbus
Parzellenstr. 4
03046 Cottbus
Telefon: (0355) 35548490
Telefax: (0355) 35548499

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	4
2.1. Rechtliche Verhältnisse	4
2.2. Steuerliche Verhältnisse	6
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	7
4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung	12
5. Bescheinigung	14
6. Erläuterung zu den wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	19
7. Anlagenverzeichnis	26
8. Anlagen	29
8.1. Jahresabschluss	29
8.1.1. Bilanz	29
8.1.2. Gewinn- und Verlustrechnung	33
8.1.3. Anhang	34

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Auftragserteilung und Auftragsumfang

Die Geschäftsführung der CLOCKCHAIN AG, vertreten durch den Vorstand Roland, Norbert Pfaus, Schmidt erteilte uns den Auftrag, den handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang zu erstellen.

Weiterhin sind wir beauftragt, den daraus abgeleiteten steuerrechtlichen Jahresabschluss sowie die Steuererklärungen für das Berichtsjahr anzufertigen.

Darüber hinaus sind wir beauftragt, über Art und Umfang der durchgeführten Arbeiten den nachfolgenden Bericht zu geben.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der von uns geführten Bücher, der vorgelegten Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte der CLOCKCHAIN AG.

Aufklärungen und Nachweise

Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise haben uns die Geschäftsleitung und die beauftragten Mitarbeiter erteilt. Eine berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung und des Jahresabschlusses haben wir zu unseren Akten genommen. Nach dieser Erklärung sind im Jahresabschluss alle Vermögensgegenstände und Schuldposten erfasst sowie alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle einschließlich aller erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Auskünfte erteilten: Der Vorstand der Gesellschaft

2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

2.1. Rechtliche Verhältnisse

Die rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft im Berichtsjahr stellen sich wie folgt dar:

Firma und Rechtsform

Firma: CLOCKCHAIN AG
Rechtsform: Aktiengesellschaft nach deutschem Recht

Sitz der Gesellschaft

Sitz: Berlin

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand: Betreiben einer E-Commerce-Plattform u.a.

Geschäftsjahr

Beginn: 01.01.2020
Ende: 31.12.2020

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 27. Februar 2015 gegründet.

Handelsregister

Registergericht: Berlin (Charlottenburg)
Registernummer: HRB 204614 B
Eintragung am: 12. März 2019

Grundkapital in Euro: 78.750,00

Das Grundkapital wurde in voller Höhe eingezahlt.

Im Berichtsjahr 2018 wurde im Zuge der Einbringung der CLOCKCHAIN Systems GmbH am 12. Dezember 2018 ein Beschluss zur Erhöhung des Grundkapitals auf EUR 7.875.000,00 gefasst. Für weitere Angaben wird auf den Anhang verwiesen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2020 unter Eintragung in das Handelsregister am 21. August 2020 wurde das Grundkapital um EUR 7.796.250,00 auf EUR 78.750,00 herabgesetzt.

Gesellschafter

Es handelt sich nach Angaben des Vorstandes um namenlose Stückaktien. Die Gesellschaftsverhältnisse können daher nicht angegeben werden.

Geschäftsführung und Vertretung

Die Geschäftsführung erfolgte im Geschäftsjahr 2020 durch den Vorstand Hr. Roland Pfaus sowie Hr. Norbert Schmidt.

Mit Bestellung vom 09. Dezember 2020 und unter Eintragung vom 29. April 2021 in das Handelsregister legte Herr Roland Pfaus die Tätigkeit als Vorstand der Gesellschaft nieder und Hr. Norbert Schmidt wurde zum neuen Vorstand berufen.

Der Vorstand war im Geschäftsjahr 2020 einzelvertretungsberechtigt. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit gewesen.

Offenlegung des Jahresabschlusses

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2019 wurde beim elektronischen Bundesanzeiger fristgerecht eingereicht und veröffentlicht.

2.2. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt für Körperschaften IV unter der Steuernummer 30/252/51850 geführt.

Umsatzsteuer

Die Umsätze der Gesellschaft wurden nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes, insbesondere der §§ 15 bis 18 UStG der Besteuerung unterworfen. Mit folgenden Gesellschaften bestand eine USt-Organschaft:

Firma Klitsch GmbH bis 31.03.2017 (Beendigung durch Eröffnung Insolvenzverfahren)

Firma Uhr.de Handelsgesellschaft mbH ab 22.08.2017

Firma Clockchain Systems GmbH ab 12.12.2018

Die Berechnung der Umsatzsteuer erfolgte gemäß § 16 Abs. 1 UStG nach vereinbarten Entgelten.

Die Umsatzsteuervoranmeldungen wurden durch uns beim Finanzamt eingereicht.

Gewerbsteuer

Das Unternehmen unterliegt der Gewerbesteuerpflicht nach § 2 GewStG.

Eine Zerlegung des einheitlichen Gewerbesteuermessbetrages war nicht durchzuführen, da neben dem Sitz des Unternehmens keine weiteren Betriebsstätten in anderen Gemeinden unterhalten wurden.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

Größenmerkmale

Die Merkmale für die Größenklassifizierung der Gesellschaft nach § 267 HGB entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Größenmerkmale	Geschäftsjahr 2020	Vorjahr 2019
	EUR	EUR
Bilanzsumme	360.351,29	8.677.081,94
Umsatzerlöse	0,00	0,00
Berichtigte Bilanzsumme nach § 267 HGB	72.997,14	-
Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl (ohne Auszubildende)	0	2

Damit erfolgt die Einordnung der Gesellschaft nach § 267a HGB als Kleinstkapitalgesellschaft. Die Gesellschaft ist im Freiverkehr der deutschen Börse AG gelistet und hat daher deren Publizitätspflichten zu erfüllen, welche über die Vorschriften des HGB hinausgehen.

Vermögenslage

Zur Beurteilung der Vermögens- und Kapitalverhältnisse sowie der Finanzierung haben wir die Bilanzzahlen zum 31.12.2020 nach Gruppen zusammengefasst und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt. Die wesentlichen Veränderungen der einzelnen Bilanzposten werden im Anschluss an die Tabelle erläutert.

Vermögenslage (Aktiva) zum 31.12.2020

Aktiva	Geschäftsjahr 2020		Vorjahr 2019		Änderung zum Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	300,3	3,5	-300,3	-100,0
Sachanlagen	0,0	0,0	0,2	0,0	-0,2	-100,0
Finanzanlagen	0,0	0,0	8.356,6	96,3	-8.356,6	-100,0
+ Anlagevermögen	0,0	0,0	8.657,1	99,8	-8.657,1	-100,0
Vorräte	0,0	0,0	2,9	0,0	-2,9	-100,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	69,8	19,4	13,4	0,2	56,4	420,9
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,0	0,0	0,2	0,0	-0,2	-100,0
+ Umlaufvermögen	69,8	19,4	16,5	0,2	53,3	323,0
+ aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3,2	0,9	3,5	0,0	-0,3	-8,6
+ nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	287,4	79,7			287,4	100,0
= Summe Aktiva	360,4	100,0	8.677,1	100,0	-8.316,7	-95,8

Vermögenslage (Passiva) zum 31.12.2020

Passiva	Geschäftsjahr 2020		Vorjahr 2019		Änderung zum Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	0,0	0,0	8.480,9	97,7	-8.480,9	-100,0
sonstige Rückstellungen	43,0	12,0	14,1	0,2	28,9	205,0
+ Rückstellungen	43,0	12,0	14,1	0,2	28,9	205,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0			0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	178,8	49,6	85,7	1,0	93,1	108,6
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0

Passiva	Geschäftsjahr 2020		Vorjahr 2019		Änderung zum Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14,1	3,9			14,1	100,0
sonstige Verbindlichkeiten	124,4	34,5	96,3	1,1	28,1	29,2
+ Verbindlichkeiten	317,4	88,0	182,1	2,1	135,3	74,3
= Summe Passiva	360,4	100,0	8.677,1	100,0	-8.316,7	-95,8

Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage wird nachfolgend das Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 dem vorangegangenen Wirtschaftsjahr gegenübergestellt.

Ertragslage zum 31.12.2020

Bezeichnung	Geschäftsjahr 2020		Vorjahr 2019		Änderung zum Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
+ Sonstige betr. Erträge	0,0	0,0	534,6	100,0	-534,6	-100,0
= Rohergebnis	0,0	0,0	534,6	100,0	-534,6	-100,0
- Personalaufwand	0,0	0,0	46,2	8,6	-46,2	-100,0
- Abschreibungen auf AV	8.357,1	-95,3	0,3	0,1	8.356,8	2.785,60 0,0
- sonst. betriebl. Aufwand	410,8	-4,7	136,9	25,6	273,9	200,1
= Betriebsergebnis	-8.767,9	100,0	351,2	65,7	-9.119,1	-2.596,6
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,4	0,0	4,1	0,8	-3,7	-90,2
= Ergebnis nach Steuern	-8.768,3	100,0	347,1	64,9	-9.115,4	-2.626,2
= Jahresfehlbetrag	-8.768,3	100,0	347,1	64,9	-9.115,4	-2.626,2

Entwicklung wesentlicher Kennzahlen

Nachfolgend werden in einer Übersicht die Entwicklung wesentlicher Kennzahlen des Unternehmens aufgezeigt. Die Kennzahlen dienen der Vermögens-, Kapital- und Liquiditätsanalyse und sind dementsprechend geordnet.

Liquidität zum 31.12.2020

Bezeichnung	Geschäftsjahr 2020 EUR	Vorjahr 2019 EUR
Liquidität I. Grades:		
Flüssige Mittel	0,00	179,48
- kurzfristige Verbindlichkeiten	290.962,47	113.732,19
= Über-/ Unterdeckung I. Grades	-290.962,47	-113.552,71
Liquidität II. Grades:		
Flüssige Mittel	0,00	179,48
+ kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-
+ kurzfristige sonstige Forderungen	69.815,02	13.396,79
= Liquide Mittel II. Grades	69.815,02	13.576,27
- kurzfristige Verbindlichkeiten	290.962,47	113.732,19
= Über-/ Unterdeckung II. Grades	-221.147,45	-100.155,92
Liquidität III. Grades:		
Flüssige Mittel	0,00	179,48
+ kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-
+ kurzfristige sonstige Forderungen	69.815,02	13.396,79
+ Vorräte (Waren, Erzeugnisse usw.)	0,00	0,00
+ Anzahlungen	0,00	2.941,18
+ Aktive Abgrenzung	3.182,12	3.451,69
= Liquide Mittel III. Grades	72.997,14	19.969,14
- kurzfristige Verbindlichkeiten	290.962,47	113.732,19
= Über-/ Unterdeckung III. Grades	-217.965,33	-93.763,05

4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung

Organisation der Buchführung

Für das Unternehmen besteht Buchführungspflicht nach § 238 HGB.

Die Buchführung wurde durch uns mit Hilfe des eurodata-Systems erstellt.

Der Buchführung liegt der Kontenrahmen 13 - Allgemein zugrunde.

Die Geschäftsvorfälle des Wirtschaftsjahres 2020 sind im Rahmen der uns gegebenen Vollständigkeitserklärung vollständig, zeitgerecht und richtig erfasst.

Neben den Sachkonten bestehen Personenkonten für Gläubiger und Schuldner. Nebenbuchhaltungen bestehen in Form einer Lohnbuchhaltung und einer Anlagenbuchhaltung.

Die Salden des Vorjahresabschlusses sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Bilanzierung

Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 bildet die Grundlage für die Buchführung und den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde aus dem Vorjahresabschluss, den Geschäftsbüchern für das Berichtsjahr, den Bilanzinventaren sowie den sonstigen Bilanzunterlagen mit Hilfe einer Hauptabschlussübersicht über das ETAXrewe-Programm entwickelt.

Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgte unter Anwendung der handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften des § 266 HGB. Erleichterungen wurden teilweise in Anspruch genommen. Die in § 266 Abs. 2 und 3 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden. Die in § 275 Abs. 2 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Ausweis im Anhang

Der Anhang enthält alle Pflichtangaben der §§ 284 und 285 HGB sowie alle sonstigen nach HGB und Aktiengesetz erforderlichen Angaben, soweit darzustellende Sachverhalte vorliegen. Wahlrechte wurden im Wesentlichen zugunsten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgeübt.

Bewertung

Zur Bewertung in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird auf den Anhang verwiesen.

5. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Firma

CLOCKCHAIN AG

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben sowie die erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Erstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Cottbus, den 04. Oktober 2021

R U B - Datenverarbeitung GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Niederlassung Cottbus

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung

[1] Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform. Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.

[2] Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.

[3] Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.

[4] Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist.

[5] Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Pflichten des Auftragnehmers

(a) Verschwiegenheitspflicht

[1] Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

[2] Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.

[3] Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

[4] Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.

[5] Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

[6] Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass ihm zugeleitete Papiere oder Daten nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt auch für Telefaxe und E-Mails. Zum Schutz der überlassenen Dokumenten und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen.

(b) Mängelbeseitigung

[1] Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben.

[2] Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist fehl oder wird sie vom Steuerberater abgelehnt, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Minderung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen.

[3] Offenbare Unrichtigkeiten [z. B. Schreibfehler, Rechenfehler] können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

(c) Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

[1] Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von 10 Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

[2] Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

[3] Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

3. Mitwirkung durch Dritte

[1] Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und außenstehende Dienstleistungsunternehmen (z. B. datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen.

[2] Bei der Heranziehung von datenverarbeitenden Unternehmen und anderen außenstehenden Dienstleistern hat der Steuerberater § 62a StBerG zu beachten.

[3] Die Heranziehung von fachkundigen Dritten (andere Steuerberater oder Steuerberatungsgesellschaften, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer) durch den Steuerberater erfordert die vorherige Zustimmung des Auftraggebers und einen entsprechenden Auftrag.

[4] Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S. d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

4. Datenschutz

[1] Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftragsgebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen des erteilten Auftrags maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen. Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich dabei aus Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO. Die Informationspflicht gem. Art. 13 oder 14 DS-GVO erfüllt der Steuerberater durch Übermittlung weiterer Informationen.

[2] Der Steuerberater ist berechtigt, einen Datenschutzbeauftragten zur Erfüllung seiner Pflichten aus der DS-GVO und dem BDSG zu bestellen. Unterliegt der Datenschutzbeauftragte nicht bereits aus berufsrechtlichen Gründen der Verschwiegenheit, so verpflichtet der Steuerberater diesen auf das Datengeheimnis vor Aufnahme der Tätigkeit.

5. Schadensersatz

[1] Der Steuerberater haftet für eigenes Verschulden und für Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll. Die Haftungsbeschränkung gilt rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese.

[2] Der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Steuerberater bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1 Mio. EUR beschränkt.

[3] Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er

- a) **in drei Jahren** von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.
- b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis **in fünf Jahren** von seiner Entstehung an.
- c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis **in zehn Jahren** von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an.

[4] Die in den Absätzen 1 bis 3 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden.

6. Pflichten des Auftraggebers

[1] Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerbersaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

[2] Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerbersaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

[3] Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerbersaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

[4] Setzt der Steuerbersater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerbersaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerbersater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerbersater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerbersater entgegen steht.

7. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonstwie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerbersater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerbersater berechtigt, dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Nachholung zu bestimmen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerbersater den Vertrag fristlos kündigen [vgl. Nr. 10 Abs.

3]. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerbersaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerbersater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Vergütung

[1] Die Vergütung [Vergütung und Auslagenersatz] des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften. Lediglich § 9 Abs. 1 S. 1 StBVV gilt nicht. Gebührenrechnungen können in elektronischer Form versendet werden. Der Auftraggeber verzichtet insoweit auf die nach § 9 Abs. 1 StBVV geforderte persönliche Unterzeichnung der Berechnung; einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 126a BGB bedarf es daher nicht. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder (ausschließlich in außergerichtlichen Angelegenheiten) niedrigere als die gesetzliche Vergütung (vgl. § 4 Abs. 4 StBVV) in Textform vereinbart werden kann. Eine niedrigere als die gesetzliche Vergütung in außergerichtlichen Angelegenheiten darf nur vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, zur Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.

[2] Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren [z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG], gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung [§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB].

[3] Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist.

[4] Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

[5] Ist der Auftraggeber aufgrund mehrerer fälliger Rechnungen zur Zahlung verpflichtet, so werden die Zahlungen wie folgt angerechnet:

Zunächst wird auf die fällige Rechnung (Hauptschuld) gezahlt; bei mehreren fälligen Schulden auf die jeweils älteste Rechnung. Eine zur Tilgung der gesamten fälligen Vergütungsrechnungen nicht ausreichende Leistung wird zunächst auf den Rechnungsbetrag, dann auf die Kosten der Rechtsverfolgung und zuletzt auf die Zinsen angerechnet. Vom Auftraggeber gezahlte Vorschüsse bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt. Eine vom Auftraggeber getroffene abweichende Tilgungsbestimmung ist unwirksam.

9. Zahlungen mittels Lastschriftverfahren

Sofern zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eine Zahlung mittels SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart wurde, gilt für die Pre-Notification eine Frist von einem Tag. Der Zahlungspflichtige kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

10. Beendigung des Vertrags

[1] Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

[2] Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

[3] Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden [z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf]. Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 4.

[4] Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

[5] Mit Beendigung des Vertrages hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.

[6] Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

11. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung in Textform, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

12. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Arbeitsergebnisses außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

13. Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren

Der Steuerberater nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VBSG) nicht teil. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei Streitigkeiten betreffend das Mandatsverhältnis die für uns zuständige Steuerberaterkammer gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 3 StBerG um Vermittlung anzurufen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, auf der Plattform der EU zur außergerichtlichen Streitbeilegung Beschwerde einzulegen. Diese finden Sie hier:

<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

14. Erfüllungsort und anzuwendendes Recht

[1] Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

[2] Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

15. Gerichtsstand

Soweit sich als Auftraggeber und Auftragnehmer Kaufleute im Sinne der §§ 1 ff. HGB gegenüberstehen, gilt zwischen ihnen als Gerichtsstand der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters als vereinbart.

16. Salvatorische Klausel

[1] Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

[2] Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

Stand: 09.10.2018

7. Anlagenverzeichnis

Anlagenverzeichnis

Inventarübersicht zum 31.12.2020

Sortiert: Konten

Inv.Nr.	Bezeichnung	AfA Beginn	ND	AHK Ende	AfA	AfA kumuliert	S-AfA Volumen	Buchwert
Konto	AHK Datum	AfA-Art	AfA-%		S-AfA		S-AfA offen	
10 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten								
10001	domain "uhr.de"			0,00	0,00	0,00		0,00
10	11.05.2015				0,00			
				0,00	0,00	0,00		0,00
Summe					0,00			
20 Gewerbliche Schutzrechte								
020001	Wortmarke CLOCKCHAIN AG	08.08.2019	10/0	300,00	287,00	300,00		0,00
20	08.08.2019	Linear	10,00 %		0,00			
				300,00	287,00	300,00		0,00
Summe					0,00			
410 Geschäftsausstattung								
410-001	Iphone 8	20.11.2017	3/0	0,00	201,00	0,00		0,00
410	20.11.2017	Linear	33,33 %		0,00			
				0,00	201,00	0,00		0,00
Summe					0,00			
502 Anteile an verbundenen Unternehmen, Kapitalgesellschaften								
				300,00	488,00	300,00		0,00
Übertrag					0,00			

Anlagenverzeichnis

Inv.Nr.	Bezeichnung	AfA Beginn	ND	AHK Ende	AfA	AfA kumuliert	S-AfA Volumen	Buchwert
Konto	AHK Datum	AfA-Art	AfA-%		S-AfA		S-AfA offen	
				300,00	488,00	300,00		0,00
Übertrag					0,00			
502001	NewCo GmbH-jetzt uhr.de Handelsgesellschaft mbH (100%)			0,00	0,00	0,00		0,00
502	22.08.2017				0,00			
502002	Clockchain Systems GmbH - Geschäftsanteileinbringung			0,00	0,00	0,00		0,00
502	12.12.2018				0,00			
				0,00	0,00	0,00		0,00
Summe					0,00			
510 Beteiligungen								
507001	Anschaffungskosten Klitsch GmbH			0,00	0,00	0,00		0,00
510	28.07.2015				0,00			
				0,00	0,00	0,00		0,00
Summe					0,00			
				300,00	488,00	300,00		0,00
Gesamtsumme					0,00			

8. Anlagen

8.1. Jahresabschluss

8.1.1. Bilanz

Anlagen

Bilanz

Handelsbilanz zum 31.12.2020

Aktiva					Passiva
	Geschäftsjahr 2020 EUR	Vorjahr 2019 EUR	Geschäftsjahr 2020 EUR	Vorjahr 2019 EUR	
A Anlagevermögen			A Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	300.287,00	1. Stammkapital	78.750,00	7.875.000,00
				78.750,00	7.875.000,00
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	0,00	1.810.740,76
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	202,00	III. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-366.104,15	-1.204.828,07
			Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	287.354,15	0,00
			buchmäßiges Eigenkapital	0,00	8.480.912,69
III. Finanzanlagen			B Rückstellungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	8.356.622,80	1. sonstige Rückstellungen	43.000,00	14.048,24
2. Beteiligungen	0,00	1,00		43.000,00	14.048,24
			C Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16,63	0,00
Übertrag	0,00	8.657.112,80	Übertrag	43.000,00	8.494.960,93

CLOCKCHAIN AG - 31.12.2020 **31**

Handelsbilanz zum 31.12.2020

Aktiva			Passiva		
	Geschäftsjahr 2020	Vorjahr 2019		Geschäftsjahr 2020	Vorjahr 2019
	EUR	EUR		EUR	EUR
	69.815,02	8.673.450,77		43.000,00	8.494.960,93
2. Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	174,00			
	0,00	179,48	davon aus Steuern		
	69.815,02	16.517,45	EUR 10.437,20 (VJ EUR		
			16.848,50)		
C Rechnungsabgrenzungsposten	3.182,12	3.451,69	davon im Rahmen der sozialen Si-		
			cherheit		
D nicht durch Eigenkapital gedeckter			EUR 0,14 (VJ EUR 46,94)		
Fehlbetrag	287.354,15	0,00	davon mit Restlaufzeit bis zu ei-		
			nem Jahr		
			EUR 97.974,31 (VJ EUR		
			27.907,78)		
			davon mit einer Restlaufzeit von		
			mehr als einem Jahr		
			EUR 26.388,82 (VJ EUR		
			68.388,82)		
				317.351,29	182.121,01
Summe Aktiva	360.351,29	8.677.081,94	Summe Passiva	360.351,29	8.677.081,94

8.1.2. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

		Geschäftsjahr 2020	Vorjahr 2019
		EUR	EUR
1. sonstige betriebliche Erträge		0,00	534.600,39
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0,00		-45.709,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00		-485,89
		0,00	-46.194,89
3. Abschreibungen			
a) Abschreibungen, auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-8.357.110,80		-268,01
		-8.357.110,80	-268,01
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		-410.743,96	-136.918,02
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-412,08	-4.166,72
6. Ergebnis nach Steuern		-8.768.266,84	347.052,75
7. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-8.768.266,84	347.052,75
8. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-1.204.828,07	-1.551.880,82
9. Erträge aus der Kapitalherabsetzung		9.606.990,76	0,00
10. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		-366.104,15	-1.204.828,07

8.1.3. Anhang

8.1.3.1 Allgemeine Angaben zu Bilanzierung, Bewertung, Währungsumrechnung und Konsolidierung

Die CLOCKCHAIN AG hat ihren Sitz in Berlin und ist eingetragen in das Handelsregister/Genossenschaftsregister beim:

**Amtsgericht Berlin Charlottenburg
Handelsregister der Abteilung B (HRB)
Registernummer 204614 B
Letzte Eintragung am 29. April 2021**

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a HGB einzustufen.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden teilweise in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019 zugrunde liegenden Ansatz-, Bewertungs- und Ausweismethoden werden unverändert fortgeführt soweit nicht neue Erkenntnisse eine abweichende Bewertung erforderten.

Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag bilanziell überschuldet und weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von EUR 287.354,15 aus.

Nach der Insolvenz befindet sich die Gesellschaft weiterhin in der Umstrukturierung. Im Zuge der Neuausrichtung wurde die Gesellschaft in der Vergangenheit von "uhr.de AG" in "CLOCKCHAIN AG" umbenannt.

Der Verkauf der Domain "www.uhr.de" wurde im Geschäftsjahr 2020 planmäßig vollzogen.

Zum 31. Dezember 2019 valutieren die Bankbestände mit insgesamt EUR -16,63. Um die Zahlungsverpflichtungen einhalten zu können, wurde mit der BoB International Holding Ltd. mit Datum vom 27. August 2020 eine Vereinbarung über die Errichtung eines Treuhandkontos über insgesamt EUR 500.000,00 getroffen. Dabei handelt es sich um ein qualifiziertes Nachrangdarlehen, welches der Gesellschaft seitens der BoB International Holding Ltd. gewährt und mit 2% p.a. verzinst wird. Die Laufzeit des Darlehens endet zum 31. Dezember 2022. Während eine Verlängerung der Laufzeit des Darlehens jederzeit möglich ist, ist eine vorzeitige Kündigung vertraglich ausgeschlossen.

Die BoB International Holding Ltd. plant den Erwerb eines größeren Teils der Aktien.

Eine Aktivierung des Guthabens bei gleichzeitiger Passivierung der Verbindlichkeit wurde im Berichtsjahr unterlassen, da die Verfügungsmacht über die Geldmittel aufgrund des eingerichteten Treuhandkontos nicht vollständig in Händen der Gesellschaft liegt. Gleichsam wurden die bisher geleisteten Zahlungen als Verbindlichkeit gegenüber der BoB International Holding Ltd. ausgewiesen.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung wurden die hinzugekommenen Verbindlichkeiten aus Geschäftsvorfällen mittels Zahlungen über das Treuhandkonto bedient. Die Errichtung eines neuen, eigenen Geschäftskontos steht ebenfalls kurz bevor.

Angabegemäß wird das im Zeitpunkt der Errichtung des Geschäftskontos noch verfügbare Guthaben des Treuhandkontos auf das dann neu errichtete Geschäftskonto transferiert und somit erstmals bilanziell gewürdigt.

Auswirkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie waren bei der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 nicht zu bemerken, sodass in diesem Zusammenhang keine weiteren Ausführungen nötig erscheinen.

Liquiditätsprobleme liegen aufgrund des gewährten Nachrangdarlehens zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht vor. Bei Wegfall des Darlehens läge unverzüglich eine Zahlungsunfähigkeit vor. Vor diesem Hintergrund wird jedoch auf die bereits getroffene Aussage verwiesen, dass das gewährte Darlehen eine Mindestlaufzeit bis zum 31. Dezember 2022 hat.

Aufgrund der soeben aufgeführten Tatbestände geht die Geschäftsführung von der Fortführung des Unternehmens aus.

8.1.3.3 Informationen zur Bilanz

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und, soweit abnutzbar, planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben. Soweit erforderlich sind die niedrigeren beizulegenden Werte angesetzt worden.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen sind planmäßige Abschreibungen vorgenommen worden. Soweit erforderlich sind die niedrigeren beizulegenden Werte angesetzt worden.

Im Zuge der Sanierung der Gesellschaft war die kritische Bewertung sämtlicher Bilanzpositionen geboten. Insbesondere die ausgewiesenen Werte im Anlagevermögen waren nach eingehender Prüfung durch den Vorstand nicht länger vertretbar. Vor diesem Hintergrund wurden die "Wortmarke Clockchain AG" sowie die Anteile an den verbundenen Unternehmen "uhr.de Handelsgesellschaft mbH" und "Clockchain Systems GmbH" aufgrund offener Anzeichen der Wertlosigkeit auf EUR 0,00 wertabgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 800,00 EUR wurden im Jahr des Zuganges abgeschrieben. Die Grundsätze der Poolbewertung nach § 6 Abs. 2a EStG bei Wirtschaftsgütern mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR wurden auch für die Handelsbilanz angewandt. Geringstwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 250,00 EUR wurden im Zugangsjahr voll aufwandsmäßig erfasst.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu den Anschaffungskosten. Die 100%-ige Beteiligung an der Firma Klitsch GmbH, Zerbst, wurde in 2016 zu 30% wertberichtigt. In 2017 wurde die Beteiligung auf Grund des dort eröffneten Insolvenzverfahrens bis auf 1 Euro abgeschrieben. Im Berichtsjahr wurde die Beteiligung vollständig abgeschrieben, da die Gesellschaft aufgelöst ist.

Im Rahmen von Sacheinlagen eingebrachte Finanzanlagen werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Soweit erforderlich sind die niedrigeren beizulegenden Werte angesetzt worden.

Das Unternehmen hat am Bilanzstichtag weder unfertige und fertige Erzeugnisse, noch Warenbestände.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Soweit es um laufende Forderungen des Umlaufvermögens gegenüber der Tochtergesellschaft, Firma Klitsch GmbH, geht, wurden diese in 2016 zu 30% wertberichtigt. In 2017 wurden die Forderungen

auf Grund des dort eröffneten Insolvenzverfahrens bis auf 1 Euro abgeschrieben. Im Berichtsjahr 2020 wurden diese Forderungen vollständig abgeschrieben.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22.05.2018 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 15.01.2024 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 3.937.500,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2018/I).

Im März 2018 wurde durch teilweise Ausnutzung des genehmigten Kapitals (2016/1) unter Bezugsrechtsausschluss das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 100.000,00 auf insgesamt EUR 1.125.000,00 erhöht. Das Agio in Höhe von EUR 25.000,00 erhöhte die Kapitalrücklage nach §272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Im Rahmen des Geschäftsanteilseinbringungs- und -abtretungsvertrages und dahingehend der Einbringung der CLOCKCHAIN Systems GmbH zu 100% in die Uhr.de AG vom 12. Dezember 2018 der Urkunde Nr. F 1413 der Urkundenrolle für das Jahr 2018 des Notars Tobias Fuhrmann, Potsdamer Platz 9 in 10117 Berlin, wurde eine Kapitalerhöhung von EUR 1.125.000,00 auf EUR 7.875.000,00 beschlossen.

Der aufgrund der Charakteristik eines schwebenden Geschäftes gebildete Sonderposten für die beschlossene Kapitalerhöhung mit der Bezeichnung "Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen" wurde nach erfolgter Eintragung im Handelsregister am 12. März 2019 unter Zuführung zum Eigenkapital aufgelöst. Dadurch erfolgte der Ausweis des Grundkapitals mit EUR 7.875.000,00.

Nach der Kapitalerhöhung im März 2019 war das Grundkapital in 7.875.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von EUR 1,00 am Grundkapital eingeteilt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2020 unter Eintragung in das Handelsregister am 21. August 2020 ist das Grundkapital mittels vereinfachter Kapitalherabsetzung um EUR 7.796.250,00 auf EUR 78.750,00 herabgesetzt worden. Die zuvor notwendige Herabsetzung bzw. Auflösung der Kapitalrücklage erfolgte am 19. Mai 2020 mit insgesamt EUR 1.810.740,76 auf nunmehr EUR 0,00.

Der im Bilanzverlust enthaltene Verlustvortrag beträgt -1.204.828,07 EUR.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Zu den Fälligkeiten siehe Ausweis in der Bilanz.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 0 Euro.

8.1.3.5 Sonstige Angaben

Zum Abschlussstichtag bestanden keine in der Bilanz nicht ausgewiesene Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Das Unternehmen hält im Geschäftsjahr 2020 folgende Anteile im Sinne des § 285 Nr. 11, 11a HGB:

100% Anteil am Stammkapital der Uhr.de Handelsgesellschaft GmbH mit Sitz in Berlin mit einem Eigenkapital zum Jahresbeginn 2019 von EUR 18.603,12 und einem Jahresfehlbetrag zum 31. Dezember 2019 in Höhe von EUR 2.320,26. Zum 31. Dezember 2019 beträgt das Eigenkapital somit EUR 16.282,86.

100% Anteil am Stammkapital der Clockchain Systems GmbH mit Sitz in Mayen, einem Eigenkapital von EUR 17.384,66 sowie einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 3.189,92. Die Angaben beziehen sich auf den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2019.

Als Vorstand waren im Geschäftsjahr bestellt Herr Roland Pfaus (01.01.2020 bis 09.12.2020) sowie Hr. Norbert Schmidt (09.12.2020 - 31.12.2020).

Im Geschäftsjahr waren keine Mitarbeiter angestellt.

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis in Höhe von -8.768.266,84 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

8.1.3.8 Unterschrift der Geschäftsleitung

Berlin, im Oktober 2021

gez. Dr. Schmitz und Schmidt

Lagebericht

zum 31. Dezember 2020

CLOCKCHAIN AG

Linkstraße 2
10785 Berlin

Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkungen

II. Grundlagen des Unternehmens

- 1. Unternehmensstruktur**
- 2. Geschäftsmodell**
- 3. Organe, Mitarbeiter, Personalentwicklung**

III. Wirtschaftsbericht

- 1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen**
- 2. Geschäftsverlauf**
- 3. Lage**
 - a) Ertragslage**
 - b) Finanzlage**
 - c) Vermögenslage**
 - d) Gesamtaussage**

IV. Prognosebericht

V. Chancen- und Risikobericht

- 1. Risikobericht**
- 2. Chancenbericht**
- 3. Gesamtaussage**

VI. Mitteilungen zu Stimmrechten

- 1. Der Gesellschaft gemeldeten Stimmrechte gem. § 20 Abs. 6 AktG**
- 2. Mitteilung über Eigengeschäfte von Führungskräften gem. Art. 19 MAR**

VII. Nachtragsbericht

- 1. Vorbemerkungen**
- 2. Bestellung eines weiteren Vorstandsmitglieds**
- 3. Veräußerung der Tochtergesellschaft Uhr.de Handelsgesellschaft mbH**
- 4. Bußgeldbescheid Bafin**
- 5. Bereitstellung Nachrangkapital durch Investor**
- 6. Bekanntgabe des Registergerichts zur Satzung**
- 7. Ergänzung des Nachrangkapitals**

VIII. Zweigniederlassungsbericht

I. Vorbemerkungen

Mit dem Beginn des Jahres 2020 kam es zu einer weltweiten pandemischen Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2. Auch in Deutschland wurde eine Umsetzung von Regelungen entschieden, die wesentliche Auswirkungen auf die Bevölkerung und Unternehmen hatten. Diese Regelungen hatten wesentliche negative Auswirkungen für die deutsche Wirtschaft, denen die Bundesregierung durch Unterstützungsmaßnahmen versuchte entgegenzuwirken.

Im Laufe des Jahres 2020 zeigten sich die ersten Konsequenzen des Virus und der damit verbundenen Gegenmaßnahmen. Hinsichtlich der mittel- und langfristigen Auswirkungen herrscht derweil noch hohe Unsicherheit. Insbesondere für Unternehmen, die als Reaktion auf die Coronakrise Anpassungen des Geschäftsmodells umsetzen mussten, ergeben sich wesentliche Unsicherheiten.

Auch an den internationalen Kapitalmärkten wurde dieses Risiko deutlich. So waren branchenübergreifend historische Kurseinbrüche im deutlich zweistelligen Prozentbereich zu beobachten. Obwohl die Kurse sich derzeit wieder zu großen Teilen erholt haben, ist eine grundsätzlich höhere Volatilität der Märkte festzustellen.

Die Geschäftstätigkeit der Unternehmen wurde und wird weiterhin entweder unmittelbar oder mittelbar durch die Pandemie wesentlich beeinflusst. Da der Jahresabschluss der Unternehmen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln soll (§ 264 Abs. 2 Satz 1 HGB), haben die mit der Corona-Pandemie verbundenen Auswirkungen auch Einfluss auf den Jahresabschluss der Unternehmen.

Ungeachtet dessen sind bei der CLOCKCHAIN AG keine Bewertungsanpassungen zum Stichtag 31.12.2020 durch SARS-CoV-2 notwendig.

Der Lagebericht steht weiter unter den umfangreichen Sanierungsbemühungen, der pflichtgemäßen Anzeige nach § 92 Abs. 1 AktG, einer nachfolgenden außerordentlichen Hauptversammlung und nachfolgend der eingetragenen Kapitalherabsetzung; und den entsprechenden Wertberichtigungen und Abschreibungen auf das Anlagevermögen in der Bilanz. Bei der CLOCKCHAIN AG handelt es sich zum Stichtag um einen sog. Börsenmantel, der zukünftig mit einem entsprechenden Geschäftsmodell ausgestattet werden soll.

Die CLOCKCHAIN AG ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. des § 267 HGB. Die Gesellschaft nimmt die größenabhängigen Erleichterungen der §§ 264, 266, 274a, 276, 288 und 326 HGB in Anspruch.

II. Grundlagen des Unternehmens

1. Unternehmensstruktur

Die CLOCKCHAIN AG stand im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 im Zeichen der Sanierung und Restrukturierung mit Ausrichtung auf ein neues Geschäftsfeld.

2. Geschäftsmodell

Im Geschäftsjahr war die Gesellschaft, mangels eines Geschäftsmodells nicht operativ tätig. Diverse Geschäftsmodelle wurden daher eingehend geprüft.

Im zweiten Halbjahr 2020 konnten Investoren gewonnen werden, welche die Gesellschaft mit einem entsprechenden Geschäftsmodell fokussiert auf innovative Distributed Ledger Technologie in der Struktur als Fintech-Beteiligungsgesellschaft versehen wollen und hierzu das notwendige Kapital zur Verfügung stellen.

3. Organe, Mitarbeiter, Personalentwicklung

Herr Roland Pfaus, Reutlingen, vertrat die Gesellschaft seit dem 01.10.2019 als Alleinvorstand bis zum 09.12.2020. An diesem Tag wurde Herr Norbert Schmidt vom Aufsichtsrat zum Vorstand bestellt. Herr Roland Pfaus hat sein Amt am selben Tag niedergelegt. Bis zum 31.12.2020 war Herr Norbert Schmidt Alleinvorstand der Gesellschaft.

Als Aufsichtsrat waren im Geschäftsjahr 2020 eingesetzt:

- Andreas Arndt, Aufsichtsratsvorsitzender, bis zum 27.08.2020
- Dr. Manfred Kahl, Mitglied vom 29.06.2020 bis zum 23.07.2020
- Andreas Zelder, stv. Vorsitzender, bis zum 29.06.2020
- Michel Margolis, Mitglied, bis zum 27.08.2020

Ab dem 06.10.2020 wurde folgender Aufsichtsrat durch gerichtliche Bestellung eingesetzt:

- Prof. Dr. Martin Užík (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Prof. Dr.- h.c. Wolfgang Siewering (Stv. AR-Vorsitzender)
- Uwe Heller

Ansonsten hatte die Gesellschaft im Geschäftsjahr keine Mitarbeiter.

III. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2020 ist von der im ersten Quartal des Jahres ausgebrochenen Pandemie geprägt. Die unterschiedlich ausgeprägten Maßnahmen vieler Nationen zur Bekämpfung der Ausbreitung des SARS-CoV-2, wie beispielsweise Ausgangsbeschränkungen oder temporäre Schließungen von Geschäftslokalen, sorgten für einen prognostizierten Rückgang des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von -3,5 % für 2020 – dies bedeutet einen höheren Rückgang als während der Weltfinanzkrise 2008/2009.

Die deutsche Wirtschaft hat erheblich unter der Pandemie gelitten und wies einen als historisch bezeichneten Einbruch des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im zweiten Quartal um 9,7 Prozent gegenüber dem Vorquartal aus. Schon im ersten Quartal war das deutsche BIP um 2,0 Prozent zurückgegangen. Im dritten Quartal setzte dann zwar eine Erholungsbewegung von niedrigem Niveau aus, die für einen BIP-Anstieg um 8,5 Prozent sorgte, ein. Im vierten Quartal ist das BIP aufgrund des neuerlichen Lockdowns nur um 0,3 Prozent gestiegen. Für das Gesamtjahr 2020 errechnete das Statistische Bundesamt (Destatis) ein Minus des deutschen BIPs von 4,9 Prozent (kalenderbereinigt -5,3 Prozent). Für das Jahr 2021 wird zunächst ein Rückgang der Kurzarbeit erwartet.

2. Geschäftsverlauf

Einer regulären operativen Geschäftstätigkeit ging die Gesellschaft im Geschäftsjahr nicht nach, sie wird weiterhin als Beteiligungsgesellschaft geführt. Die Gesellschaft wurde für die Aufnahme eines neuen Geschäftsmodells vorbereitet und es wurden sanierungsbedingt Wertberichtigungen im Anlagevermögen durchgeführt. Es konnten daher keine Umsätze und Aufträge generiert werden. Eine Berichterstattung über finanzielle Leistungsindikatoren wurde somit nicht vorgenommen. Die Gesellschaft befindet sich in einem Sanierungsprozess und wird diesen im folgenden Geschäftsjahr beenden.

Die Domain Uhr.de wurde im April/Mai 2020 an einen Dritten veräußert.

Der Vorstand der CLOCKCHAIN AG teilte am 09.05.2020 mit, dass bei pflichtmäßigem Ermessen angenommen werden muss, dass ein Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals eingetreten ist. Hierfür ist im Wesentlichen eine Abwertung der Beteiligung an der Clockchain Systems GmbH verantwortlich. Nach Prüfung des bisherigen Geschäftsverlaufs kamen die Organe der Gesellschaft zur Entscheidung, dass eine Abwertung der Beteiligungsbuchwerte der eingebrachten Clockchain Systems GmbH nötig erscheint. Somit hat der Vorstand pflichtgemäß einen Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals nach § 92 Abs. 1 AktG anzuzeigen und die unverzügliche Einladung der Aktionäre zu einer Hauptversammlung vorzubereiten. Der Vorstand hat aus diesem Grund für den 29.06.2020 eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, um den Aktionären den Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals anzuzeigen und die Lage der Gesellschaft zu erörtern.

Der Vorstand prüfte die Aufnahme erprobter Geschäftsmodelle, mit dem Ergebnis die Gesellschaft dann neu zu positionieren, damit den Aktionären in Folge der Neuausrichtung eine werthaltige Perspektive im Bereich innovativer Blockchain-Technologien (Distributed Ledger Technologien) eröffnet werden kann.

Am 19.05.2020 wurde folgende AdHoc veröffentlicht: Vorstand und Aufsichtsrat haben heute die Konkretisierung der mit Adhoc-Mitteilung vom 7. Mai 2020 angekündigten Kapitalmaßnahmen beschlossen. Der Hauptversammlung soll eine Kapitalherabsetzung im Verhältnis 100:1 vorgeschlagen werden, so dass das Grundkapital anschließend noch aus 78.750 Aktien besteht. Anschließend soll eine Kapitalerhöhung durch Ausgabe von 78.750 neuen Aktien mit Bezugsrecht der Aktionäre gegen Bar-einlagen erfolgen. Der Bezugspreis ist noch nicht festgesetzt. Die Hauptversammlung am 29.06.2020

soll über diese Vorschläge entscheiden. Die Mittel sollen für administrative Aufwendungen verwendet werden. Der Hauptversammlung wird die Änderung der Firma in CBD Group AG vorgeschlagen. Die Gesellschaft beabsichtigt, sich an aussichtsreichen Unternehmen aus diesem Sektor mehrheitlich zu beteiligen und hat zu diesem Zweck bereits Verhandlungen mit Unternehmen aufgenommen, die bereits profitabel sind. Für die Umsetzung des neuen Geschäftsmodells wird die Gesellschaft aus heutiger Sicht auf das zur Verfügung stehende genehmigte Kapital zurückgreifen.

Die Gesellschaft hatte am 27.05.2020 eine Absichtserklärung mit der Crush Global LLC und mit der CBD Shop Corporate LLC (beide Louisville, Kentucky) über den jeweiligen Erwerb der Anteile des Mehrheitsgesellschafters unterzeichnet.

Am 29.06.2020 haben Vorstand und Aufsichtsrat entsprechende Beschlussgegenstände den Aktionären auf der außerordentlichen Hauptversammlung vorgeschlagen.

Am 21.08.2020 veröffentlichte das zuständige Amtsgericht: Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29.06.2020 ist das Grundkapital um 7.796.250 EUR auf 78.750 EUR herabgesetzt

Die Gesellschaft veröffentlichte am 27.08.2020 eine Ad-Hoc-Mitteilung, dass im Nachgang der außerordentlichen Hauptversammlung die Gesellschaft von einer internationalen Investorengruppe kontaktiert wurde. Das neue Geschäftsmodell im Bereich der Distributed Ledger Technologien erforderte eine Personalveränderung im Aufsichtsrat und Vorstand.

Der Vorstand und Aufsichtsrat sind nach positiver Due Diligence seitens der neuen Interessenten zur Meinung gelangt, dass das vorgestellte (neue) Geschäftsmodell in Verbindung mit der Kapitalstärke der neuen Investoren diese neue Ausrichtung eine bessere Chance für die Aktionäre der Gesellschaft darstellt. In Folge dessen wurde den US-Gesellschaften Crush Global LLC und CBD Shop Corporate LLC abgesagt.

Am 06.10.2020 wurde ein neuer Aufsichtsrat gerichtlich bestellt, welcher in der ersten konstituierenden Sitzung am 09.12.2020 den neuen Vorstand bestellte.

Der Vorstand der Gesellschaft gab am selben Tag bekannt, dass sich die Gesellschaft künftig als Beteiligungsgesellschaft, mit der Ausrichtung auf Fintechs und innovative Distributed Ledger Technologien, fokussieren wird.

3. Lage

a) Ertragslage

Ein Umsatz kann aufgrund der weiteren Sanierung der Gesellschaft und der Vorbereitungen auf die Umstellung eines neuen Geschäftsmodells zum Stichtag nicht ausgewiesen werden.

Es wurden Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von EUR -30,00 vorgenommen sowie auch auf außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von EUR -257,00. Zusätzlich wurden auch Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von EUR -201,00 vorgenommen

Dem gegenüberstehend musste im Zusammenhang mit der Sanierung der Gesellschaft ein Betrag in Höhe von EUR -8.356.622,80 in Form von außerplanmäßigen Abschreibungen wertberichtigt werden. Dies beinhaltet sämtliche Anteile an verbundenen Unternehmen aufgrund nachhaltiger Erfolgslosigkeit. Der Abschreibungsbetrag setzt sich wie folgt zusammen: „uhr.de Handelsgesellschaft mbH“ i.H.v. EUR -1.420.000,00 und bei der „Clockchain Systems GmbH“ i.H.v. EUR -6.936.622,80.

In Summe beliefen sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Berichtszeitraum auf EUR - 410.657,07 (Vj. EUR -136.918,02). Der größte Teil dieser Aufwendungen wurde durch den

Anlagenabgang des Verkaufs der Domain Uhr.de mit einem Restbuchwert von EUR -300.000,00 ausgelöst. Weitere größere Posten waren Rechts- und Beratungskosten in Höhe von EUR -72.390,67 (Vj. EUR -40.863,38) und Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von EUR -21.540,78 (Vj. EUR -16.683,00).

Insgesamt führen die oben erwähnten Abschreibungen und betriebliche Aufwendungen inkl. Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (EUR -412,08) zum Bilanzstichtag zu einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR - 8.768.266,84 (Vj. EUR -347.052,75).

Nach Verrechnung des Jahresfehlbetrags mit dem Verlustvertrag nach Verwendung in Höhe von EUR - 1.204.828,07, mit den Erträgen aus der Kapitalherabsetzung in Höhe von EUR 9.606.990,76, wird ein Bilanzverlust von EUR -366.104,15 (Vj. EUR -1.204.828,07) ausgewiesen. In Folge ist ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag i.d.H.v. EUR 287.354,15 ausgewiesen.

b) Finanzlage

Die Gesellschaft verfügte zum Bilanzstichtag nicht über eigene finanzielle Mittel. Im Vorjahr beliefen sich die finanziellen Mittel aus Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks zum Stichtag auf EUR 179,00. Der Gesellschaft standen zur Finanzierung der laufenden Kosten ein Investorendarlehen zur Verfügung, welches auf Abruf verwendet werden konnte. Die Verbindlichkeiten wurden direkt vom Investor bezahlt.

c) Vermögenslage

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag EUR 78.750,00 (Vj. EUR 7.875.000,00). Die Kapitalrücklage wurde ausgehend vom Vorjahr (EUR 1.810.740,76) vollständig zum Bilanzstichtag verbraucht. Aufgrund der sanierungsbedingten Abschreibungen, der beschlossenen Kapitalherabsetzung und dem in diesem Geschäftsjahr ausgewiesenen Bilanzverlust i.H.v. EUR -366.104,15, besitzt die Gesellschaft einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag i.H.v. EUR 287.354,15.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2020 durch einen deutlichen Rückgang der Bilanzsumme geprägt. Diese sank von TEUR 8.677 zum Bilanzstichtag 2019 auf TEUR 366 zum 31. Dezember 2020. Sie hat sich damit erheblich um den 28fachen Anteil reduziert.

Der Rückgang ist insbesondere auf die sanierungsbedingten Bereinigungen des Anlagevermögens zurückzuführen. Dieses wurde zum Stichtag vollständig um TEUR 8.357 auf EUR 0,00 abgeschrieben. Aufgrund der Finanzierung durch ein Investorendarlehen weist der Kassenbestand zum Bilanzstichtag 0,00 EUR aus.

Die Gesellschaft besitzt somit über keine nennenswerte Vermögensgegenstände, wenn die bis zum 31.12.2020 aufgelaufenen Steuerforderungen i.H.v. TEUR 4,9 berücksichtigt werden.

Dem gegenüber stehen gebuchte Rückstellungen von insgesamt TEUR 43. Diese teilen sich folgendermaßen auf: Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 15) und das Bußgeld aus dem Bafin-Verfahren aus den Jahren 2017 und 2018 (TEUR 28).

Auf der Passivseite der Bilanz haben sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 85,7 auf TEUR 178,8 erhöht. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich von TEUR 96,3 auf TEUR 124,4 erhöht. Hieraus sind mit einem bis zum Stichtag abgerufenen Darlehensbetrag aus dem vereinbarten qualifizierten Nachrangdarlehen in Höhe von TEUR 76,5 der größte Anteil der sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Das nachrangige Investorendarlehen besaß zum Bilanzstichtag einen positiven Saldo von EUR 423.550,25. Von dem gewährten nachrangigen Investorendarlehen in Höhe von TEUR 500 standen der Gesellschaft zum 31.12.2020 noch TEUR 424 zur Verfügung.

d) Gesamtaussage

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, vollumfänglich nicht den ursprünglichen Erwartungen der Aktionäre und der **Gesamtverwaltung** nach der Entscheidung zur Neuausrichtung aus dem Vorjahr entspricht. Die Gesellschaft wird weiter saniert, bis ein entsprechendes Geschäftsmodell eingebracht werden kann.

Aufgrund fehlender Umsatzeinnahmen ist die Gesellschaft auf die weitere Zuführung von Kapitalmitteln und auf Fremdmittel angewiesen. Das gewährte Nachrangdarlehen stellt die Fremdmittel dar, welche zur Finanzierung der Gesellschaft bis zur Verwendung des genehmigten Kapitals, dient.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22.05.2018 ermächtigt und besitzt das satzungsgemäße Recht, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates, bis zum 15.01.2024, gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, um insgesamt bis zu 3.937.500,00 EUR zu erhöhen. Wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2018/I).

IV. Prognosebericht

Die Pandemie hat die Weltwirtschaft im Jahr 2020 stark belastet. Ob es 2021 zu der von vielen Experten erwarteten deutlichen Erholung der Weltwirtschaft kommen wird, hängt von der weiteren Entwicklung der Pandemie ab. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses hatten bereits viele Wirtschaftsforschungsinstitute ihre Wachstumserwartungen für 2021 deutlich gegenüber ihren Prognosen reduziert.

Der Vorstand der CLOCKCHAIN AG beurteilt die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft in einem Umfeld von dynamischen Marktveränderungen unverändert als schwierig. Um die Entwicklung der Gesellschaft voranzubringen, wurde die Restrukturierung der Bilanz weiter vollzogen und die Einlage eines Geschäftsmodells weiter vorbereitet. Unabhängig davon beobachtet das Management weiterhin den Markt und eruiert mögliche Chancen. Entsprechend behält sich das Management weiterhin die Option offen, falls nötig auch Kapitalmaßnahmen zur weiteren Finanzierung durchzuführen - und/oder falls nötig weitere Investoren zu gewinnen.

Die Gesellschaft hat diesbezüglich eine umfangreichere Finanzierung aufnehmen können - wie am 08.07.2021 per AdHoc veröffentlicht. Diese kommt aus dem Investoren Umfeld, welche schon Mitte 2020 Interesse an der Gesellschaft zeigten. Durch das nachhaltige Interesse daran, die Gesellschaft weiterzuentwickeln wurde zwischen der Gesellschaft und dem Investor ein qualifiziertes Nachrangkapital vereinbart. So soll die Finanzierung aller laufenden Kosten der Gesellschaft bis zur Verwendung des genehmigten Kapitals reichen. Dies wird auch durch eine erstellte Finanzplanung bestätigt und ist essenzieller Bestandteil der positiven Fortführungsprognose.

In Abstimmung zu der zukünftigen geschäftlichen Neuausrichtung hat die Gesellschaft im Jahr 2021 ein neues Geschäftskonto bei einer internationalen Großbank eröffnet, welche eine bedeutende Präsenz in den zehn Kernmärkten in Europa und Amerika verfügt und ist gemessen am Börsenwert einer der größten Banken der Welt. Die Bank gehört mit zu den Vorreitern beim Einsatz von Blockchain-Infrastruktur für Wertpapierprozesse. Über deren Corporate Venture-Geschäft ist die Großbank einer der größten Investoren im Bereich FinTech und welche, die weltweit die erste digitale Anleihe komplett auf Basis der Ethereum Blockchain herausgegeben hat.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Das frühzeitige Erkennen und die Handhabung geschäftlicher Risiken ist Bestandteil der Sorgfaltspflichten der Geschäftsleitung. Im Rahmen der geschäftlichen Tätigkeiten ist die Gesellschaft auch Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Die CLOCKCHAIN AG hat potenzielle Geschäftsfelder untersucht und die daraus resultierenden Chancen und Risiken identifiziert, analysiert und bewertet.

Im Geschäftsjahr 2020 hat die CLOCKCHAIN AG kein operatives Geschäft vorgenommen. Somit liegen keine Risiken in den Bereichen Vertrieb, Vorräte, Produkte, Beschaffung und Logistik, Informationstechnologie, Personal, Wettbewerb, Patente oder umweltrechtliche Risiken vor. Das Ziel des Managements ist es, ein stabiles Finanz- und Risikomanagement zu betreiben, um gegen finanzielle Risiken jeglicher Art geschützt zu sein. Aufgrund der überschaubaren Größe der Gesellschaft, werden die wesentlichen Prozesse sowie die Risiken der Gesellschaft durch die Organe überwacht und gesteuert.

Der vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ("Going Concern") aufgestellt. Das Management geht von einer positiven Fortführungsprognose aus und ist der Meinung, dass unter Berücksichtigung des durch Investoren bereitgestellten Investorendarlebens und der Verwendung des genehmigten Kapitals, vom Fortbestand des Unternehmens auszugehen ist. Unabhängig davon ist die nachhaltige Einschätzung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit von der wesentlichen Unsicherheit geprägt, dass der Vorstand zur Fortführung der Geschäftstätigkeit auf Finanzmittel von Dritten, wie z.B. aus dem Bereich der aktuellen Investoren, angewiesen ist. Sollten diese Mittelzuflüsse nicht erfolgen, droht der Gesellschaft die Zahlungsunfähigkeit und damit die Pflicht zur Insolvenzanmeldung.

Für die Organe besteht für deren Handeln im Rahmen ihres Auftrags und ihrer Pflichten eine D&O-Versicherung (Haftpflichtversicherung) und ein Strafrechtsschutz für Unternehmen. Diese Versicherungen bieten Schutz für die Organe des Unternehmens, teils aber auch für die CLOCKCHAIN AG selbst, durch Übernahme von Abwehrkosten.

2. Chancenbericht

Dass die Gesellschaft auf ihrem ursprünglich intendierten Bereich, dem Handel mit Uhren im Bereich e-Commerce, kein operatives Geschäft vorzuweisen hat, wurde bereits erläutert. Die Gesellschaft fokussiert sich nun auf die Verwendung von Distributed Ledger Technologien.

Die Tätigkeit der Organe hat sich im Geschäftsjahr deshalb vornehmlich darauf konzentriert,

- die Gesellschaft weiter zu sanieren und zu bereinigen,
- Investoren und Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen und zu sichern,
- Vorbereitungen für die Verwendung des genehmigten Kapitals zu treffen.

3. Gesamtaussage

Die Sanierung und Neuausrichtung sind weitgehend abgeschlossen. Die Gesellschaft hat ein Geschäftsmodell entwickelt und wird dieses als Sacheinlage über die Verwendung des genehmigten Kapitals zusammen mit Investoren einbringen. Ausreichende Liquidität für die Umsetzung der Pläne wurde über eine Finanzierung mit einem Investor beschafft. Die weitere strukturelle Ausrichtung soll auf der kommenden ordentlichen Hauptversammlung beschlossen werden.

VI. Mitteilungen zu Stimmrechten

1. Der Gesellschaft gemeldeten Stimmrechte gem. § 20 Abs. 6 AktG

Im Geschäftsjahr wurden keine entsprechenden Stimmrechte gemeldet.

2. Mitteilung über Eigengeschäfte von Führungskräften gem. Art. 19 MAR

Kein Organ der Gesellschaft hat Eigengeschäfte im Geschäftsjahr gemeldet.

VII. Nachtragsbericht

1. Vorbemerkungen

Dieser Lagebericht zeichnet sich im Gegensatz zur Üblichkeit dadurch aus, dass er aus der Perspektive einer durch Corona und eines längeren Verfahrens zur gerichtlichen Bestellung des Abschlussprüfers, und aufgrund längerer buchhalterischer Verfahrensvorgänge seitens des Treuhänders und deren Abstimmung mit der Gesellschaft eine spätere Offenlegung und dadurch ableitend einen Nachtrag nötig werden lässt.

Den Transparenzpflichten nach der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse („Börsenordnung“) bzw. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutsche Börse AG für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse („AGB Freiverkehr“) kommt hierbei ein besonderer Stellenwert zu. Wir möchten Ihnen daher gerne die folgenden Hinweise an die Hand geben:

Weder die Börsenordnung noch die AGB Freiverkehr sehen die Möglichkeit vor, vorab Fristverlängerungen oder sonstige Erleichterungen hinsichtlich der Erfüllung der Transparenzvorgaben zu gewähren. Allerdings ist uns bewusst, dass aufgrund der derzeitigen Situation für Ihr Unternehmen unter Umständen die Einhaltung der Pflichten nicht möglich sein kann. Deshalb sind wir natürlich bereit, etwaig auftretende Umstände und Schwierigkeiten bei der Aufarbeitung von Pflichtverstößen vollumfänglich zu berücksichtigen. Um Ihre individuelle Situation im Nachgang einordnen, prüfen und bewerten zu können, möchten wir Sie bitten, wie folgt vorzugehen:

1. Nehmen Sie so früh wie möglich schriftlich Kontakt unter rule-enforcement@deutsche-boerse.com zu uns auf. Teilen Sie uns dabei den Stand Ihrer Finanzberichterstattung, ggf. Ihrer Abschlussprüfung mit.
2. Dokumentieren Sie anschließend und fortlaufend bitte sorgfältig die folgenden Informationen, damit Sie uns diese zu gegebener Zeit zukommen lassen können:
 - a. Ihre wesentlichen Bemühungen hinsichtlich der Pflichteinhaltung,
 - b. ggf. die Kausalität zwischen einer Pflichtverletzung und SARS-CoV-2 und
 - c. ggf. sonstige wesentliche Schwierigkeiten, die Ihr Unternehmen im Zusammenhang mit der aktuellen Situation zu stemmen hatte.

Die Gesellschaft stand wegen der Corona bedingten Verschiebung der Offenlegung mit der Deutschen Börse hierbei in Kontakt.

2. Bestellung eines weiteren Vorstandsmitglieds

Der Aufsichtsrat der CLOCKCHAIN AG hat am 01.02.2021 Herrn Dr. Christian Schmitz zum weiteren Vorstand der AG bestellt. Herr Dr. Schmitz verfügt über vertiefte Kenntnisse in der Blockchain-Technologie und wird daher den Vorstand der AG, die sich künftig auf die Beteiligung an Fintechs und Firmen, die sich mit Blockchain-Technologie beschäftigen, fokussiert, kompetent ergänzen.

3. Veräußerung der Beteiligung an den verbundenen Unternehmen Uhr.de Handelsgesellschaft mbH

Am 20.05.2021 hat die Gesellschaft ihre Tochtergesellschaft Uhr.de Handelsgesellschaft mbH veräußert, die Veräußerung steht aber noch unter aufschiebenden Bedingungen.

4. Bußgeldbescheid Bafin

Die BaFin hat am 18. Mai 2021 Geldbußen in Höhe von EUR 26.500,00 gegen die CLOCKCHAIN AG festgesetzt, welche am 28.06.2021 Rechtskraft erlangt haben. Der Sanktion lagen Verstöße gegen Artikel 17 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Marktmissbrauchsverordnung (Market Abuse Regulation - MAR) zugrunde. Die CLOCKCHAIN AG hatte Insiderinformationen nicht unverzüglich bekanntgemacht. Ein Verfahren wurde aus Opportunitätsgründen durch die Bafin eingestellt. Diese Bußgeld-Verfahren stammten aus den Jahren 2017 und 2018 und konnten im sog. Settlementverfahren durch die Gesellschaft erheblich reduziert werden.

5. Bereitstellung Nachrangkapital durch Investor

Der Vorstand der CLOCKCHAIN AG hat am 08.07.2021 mit dem Treuhänder der internationalen Investorengruppe einen zuerst zum Jahresende befristeten und unbesicherten Darlehensvertrag über die Gewährung von qualifiziertem Nachrangkapital in Höhe von 1 Mio. EUR abgeschlossen. Das der CLOCKCHAIN AG zugeführte Nachrangkapital ist mit 2 % p.a. verzinst. Es enthält einen sog. qualifizierten Rangrücktritt des Darlehensgebers. Die Finanzierungsreichweite des Unternehmens ist damit auf Basis der aktuellen Planung, bis zur Verwendung des genehmigten Kapitals sichergestellt. Die CLOCKCHAIN AG wird mit dem Darlehen laufende Kosten decken, die Verbindlichkeiten der Gesellschaft erfüllen und diese für die Neuausrichtung verwenden. Hierzu wird nachfolgend auf Ziffer 7 dieses Kapitels verwiesen.

6. Bekanntgabe des Registergericht zur Satzung

Das zuständige Registergericht informierte am 20.08.2021, dass durch Beschluss des hierzu ermächtigten Aufsichtsrates, vom 19.05.2021, die Satzung in § 5 (Grundkapital und Aktien) geändert wurde.

7. Ergänzung des Nachrangkapitals

Der unter Ziffer 6 aufgeführte qualifizierte Darlehensvertrag wurde zum 25.10.2021 wie folgt ergänzt:

- a) Die Laufzeit des Darlehensvertrages wird auf dem 31.12.2022 verlängert.
 - b) Die Darlehensgeberin verzichtet auf die in Ziff. 4 des Darlehensvertrages vereinbarte Kündigungsfrist von drei Monaten, so dass der Darlehensvertrag bis zum 31.12.2022 fest abgeschlossen ist.
- Weitere Änderungen sind nicht vereinbart.

VIII. Zweigniederlassungsbericht

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Berlin im Oktober 2021

CLOCKCHAIN AG

gez.

Norbert Schmidt und Dr. Christian Schmitz

Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die CLOCKCHAIN AG, Berlin

Eingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der CLOCKCHAIN AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der CLOCKCHAIN AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalts insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen, mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen dieses Sachverhalts, steht der Lagebericht in Einklang mit einem den deutschen gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkungen der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile

Aufgrund der Prüfung gelangen wir zu der Beurteilung, dass gegen abgrenzbare Teile des von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft aufgestellten Jahresabschlusses und Lageberichtes Einwendungen zu erheben sind. Gleichwohl ist zu den wesentlichen Teilen der geprüften Rechnungslegung insgesamt ein Positivbefund möglich.

Das in der ausgewiesenen Höhe tatsächliche Vorhandensein von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 179 sowie von sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 124 konnte nach der Ausschöpfung aller uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nicht mit hinreichender Sicherheit nachgewiesen werden.

Anlage V – Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir können daher nicht ausschließen, dass Änderungen insbesondere am Ausweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten, des Jahresergebnisses sowie des Eigenkapitals hätten vorgenommen werden müssen. Auf Grund dieses Sachverhaltes ergeben sich möglicherweise Auswirkungen auf die Darstellungen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht einschließlich des Jahresergebnisses, der Lage der Gesellschaft sowie der Darstellung von Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere eingeschränkten Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Ausführungen auf Seite 2 im Anhang sowie die Angaben in Abschnitt „V. Chancen- und Risikobericht“, Unterabschnitt „1. Risikobericht“ des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Gesellschaft bilanziell überschuldet ist und die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft sowohl zum Stichtag als auch zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung und den Zeitraum darüber hinaus durch ein gewährtes nachrangiges Darlehen eines zukünftigen Investors, mit zeitlicher Befristung bis zum 31.12.2022, aufrechterhalten wird und durch welches die Zahlung laufender Verbindlichkeiten der Gesellschaft durch den Darlehensgeber erfolgt. Die Verbindlichkeit gegenüber dem Darlehensgeber entsteht mit der Zahlung für die Gesellschaft und wird in der Bilanz unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Wie in diesen Ausführungen dargestellt wird, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten in Zusammenhang mit der bilanziellen Überschuldung der Gesellschaft in Form eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages i.S.d. § 268 Abs. 3 HGB in Höhe von TEUR 287 auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Sollte dieses Darlehen seitens des Darlehensgebers gekündigt werden und sollte bis dahin keine alternative Finanzierungsmöglichkeit bestehen, wäre die Gesellschaft zahlungsunfähig.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Anlage V – Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Anlage V – Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

Anlage V – Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 27. Oktober 2021

KS auditing GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


27.10.2021 - 19:38:43
Steffi Krätzschar

Dipl.-Kffr. Steffi Krätzschar
Wirtschaftsprüferin

